

Jagd-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland**

Produkt: Jagd-Haftpflicht

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Jagd-Haftpflicht-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung an.



Was ist versichert?

Beispielsweise sind folgende Leistungen versichert:

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus jeglicher jagdlicher Betätigung, z. B. als Jäger, Forstbeamter oder Jagdpächter
- ✓ Die Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen
- ✓ Das Halten, Abrichten oder Ausbilden von bis zu vier Jagdhunden – auch außerhalb der Jagd. Für die versicherten Hunde muss somit keine gesonderte Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung beantragt werden.
- ✓ Die Produkt-Haftpflicht aus dem Inverkehrbringen von Wild und Wildbret
- ✓ Schmerzensgeldansprüche von Angehörigen bei Schussverletzungen
- ✓ Erbenhaftung nach Tod des Versicherungsnehmers
- ✓ Haftpflicht-Ansprüche im Zusammenhang mit der Jagd im Ausland
- ✓ Der Einsatz, das Halten und Hüten von Frettchen und Greifvögeln zur Beizjagd
- ✓ Die Haftpflicht als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, einschließlich sämtlicher übriger Betriebsangehöriger
- ✓ Der Besitz, Betrieb und die Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen, wie z. B. Hochsitze, Jagdhütten und Fütterungen
- ✓ Die Durchführung von Gesellschaftsjagden
- ✓ Schäden an geliehenen Jagdwaffen
- ✓ Forderungsausfall-Versicherung, sofern der Schadenersatzbetrag mindestens 2.500 € beträgt

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ 15 Millionen € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Ansprüche aus Wildschäden
- ✗ Ansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers handelt
- ✗ Ansprüche bei Dienstunfällen, die in Ausübung des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden
- ✗ Die vereinbarte Deckungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.
- ✗ Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird bei jedem Versicherungsfall von der Entschädigung abgezogen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hierzu gehören beispielsweise alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! durch strafbare Handlung
- ! die Ihnen selbst entstehen (Eigenschäden)



Wo bin ich versichert?

- Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.